

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot				
Name	Haus Abendfrieden, Seniorenzentrum im Park				
Anschrift	Dieckerstr. 65, 46047 Oberhausen				
Telefonnummer	0208 / 99869 - 0				
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	www.haus-abendfrieden.de; info@haus-abendfrieden.de				
Leistungsanbieterin oder des					
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)					
Leistungsangebot (Pflege,	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI				
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche					
Schwerpunkte)					
Kapazität	172 Plätze				
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	09.09.2024 / 11.09.2024 / 25.09.2024 (Nachprüfung)				
Bewertung der Qualität erfolgte am					

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			$\boxtimes$			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			$\boxtimes$			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

# Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und				$\boxtimes$		15.11.2024
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und				$\boxtimes$		22.09.2024
Hausreinigung						

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			$\boxtimes$			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			$\boxtimes$			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und				$\boxtimes$		15.11.2024
Gestaltung der						
Privatsphäre						

### Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das			$\boxtimes$			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-				$\boxtimes$		29.11.2024
management						

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der				$\boxtimes$		15.11.2024
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und				$\boxtimes$		29.11.2024
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende			$\boxtimes$			-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote	$\boxtimes$					-
17. Fort- und			$\boxtimes$			-
Weiterbildung						

# Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und				$\boxtimes$		23.09.2024
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				$\boxtimes$		22.09.2024
Förderplanung						
20. Umgang mit				$\boxtimes$		22.09.2024 und
Arzneimitteln						23.09.2024
21. Dokumentation				$\boxtimes$		22.09.2024 und
						23.09.2024
22.				$\boxtimes$		22.09.2024 und
Hygieneanforderungen						23.09.2024
23. Organisation der				$\boxtimes$		22.09.2024 und
ärztlichen Betreuung						23.09.2024

# Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit	$\boxtimes$					-
25. Konzept zur				$\boxtimes$		15.11.2024
Vermeidung						
26. Dokumentation	$\boxtimes$					-

### Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum	$\boxtimes$					-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			$\boxtimes$			-

### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

#### Wohnqualität:

Das "Haus Abendfrieden - Seniorenzentrum im Park" liegt im Oberhausener Stadtteil Schlad und ist umgeben von einer parkähnlichen Grünanlage. Die Einrichtung verfügt über insgesamt 172 Einzelzimmer mit Einzelbädern aufgeteilt auf 6 Wohnbereiche. Darüber hinaus gibt es weitere Gemeinschaftsräume, u.a. einen Raum der Stille, die "Bauernstube" sowie ein Café. Die Individualbereiche und die Gemeinschaftsflächen befanden sich am Tag der Prüfung in einem sehr guten bis alterstypischen Zustand. In jedem Wohnbereich stehen ein Wohngruppenraum und eine Küche zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

#### Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war größtenteils nicht zu beanstanden. Zum Teil war jedoch der Wärmewagen nicht angeschlossen; Portionsgrößen wurden zum Teil nicht erfragt; während des laufenden Essensprozesses wurden zudem Aufräum- und Reinigungsarbeiten durchgeführt (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird zukünftig darauf, dass während des Essensprozess keine Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. In Bezug auf die weiteren Mängel erfolgten entsprechende Pflegevisiten durch die Pflegedienstleitung in unmittelbarem Anschluss zur Regelprüfung.

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen größtenteils gepflegten Eindruck. Die Wohnbereichsküche des WB 2 war jedoch verschmutzt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde die Wohnbereichsküche noch am selben Tag gereinigt.

#### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt.

Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Einige Nutzerinnen und Nutzer wurden jedoch während des beobachteten Mittagsessens ohne erkennbare Billigung geduzt (geringfügiger Mangel). Nach der Regelprüfung wurden die Leistungsanbieterin Maßnahmen zur Abstellung des Mangels ergriffen (Gespräche mit Wohnbereichsleitungen und Pflegefachkräfte Mitarbeitergespräche mit Wohnbereichs-Küchenassistentin, Thema in einer Blitzrunde).

#### Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Das Beschwerdemanagement war in Bezug auf die Auswertung nicht zu beanstanden. Einige Beschwerden wurden jedoch nicht ordnungsgemäß dokumentiert (geringfügiger Mangel). Der Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im März 2024 neu gewählt wurde. Es finden regelmäßige Beteiligungen des Beirats zu verschiedenen Themengebieten statt. Entsprechende Protokolle, die die Beiratsarbeit belegen, wurden vorgelegt. Der Beirat hat jedoch bei mitwirkungspflichtigen Angelegenheiten (Einstellung der Pflegedienstleitung) zum Teil nicht mitgewirkt (geringfügiger Mangel). Zudem war die Bearbeitung einer vom Beirat vorgetragenen Beschwerde nicht ersichtlich (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin werden Mitwirkungs- sowie Mitbestimmungsrechte des Beirats zukünftig gewahrt sowie Beschwerden schriftlich beantwortet.

#### Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen). Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig getestet, in einem von 18 Fällen konnte kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Der Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung eine ausreichende Personalausstattung sowohl in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für zusätzliche Betreuung und Aktivierung vorhanden. Die Gesamtzahl der in der Pflege Beschäftigten in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung (September 2023 bis August 2024) war ebenfalls ausreichend.

Die Dienstpläne des Zeitraums Juli bis September 2024 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

#### Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 7 Nutzerinnen und Nutzern, der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 16 Nutzerinnen und Nutzern, mit Betäubungsmittel bei 9 Nutzerinnen und Nutzern und mit Insulin 5 Nutzerinnen und Nutzer geprüft.

#### Mangel in der pflegerischen Grundversorgung:

Fehlende Nagelpflege; fehlende Einstellung eines Wechseldrucksystems

#### Mängel in der Pflegeplanung:

Obsolete Maßnahmeplanung, obsolete strukturierte Informationssammlung (SIS), obsolete Risikoerhebungen, Maßnahmen zu Hilfsmitteln, Maßnahmen zur sozialen Betreuung, fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen und Abneigungen;

#### Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Nicht ärztlich verordnetes Arzneimittel im Bestand, fehlende Indikationen von ärztlich verordneten Arzneimitteln, fehlende Arzneimittel, Doppelanbrüche; Stellfehler

#### Mängel in der Dokumentation:

fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Arzneimitteln und Bedarfsmedikationen; Lücken im BTM Formular, nicht evaluierter Maßnahmenplan, fehlende Beschreibung in dem Themenfeld 6; fehlende Dokumentation nach Durchführung einer Behandlungspflege. Aufgrund

der festgestellten Mängel erfolgte eine schriftliche Beratung durch die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz. Zudem wurde von der Leistungsanbieterin eine Verzichtserklärung zur Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer bis zum 25.09.2024 abgegeben. Die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird den Prozess laufend überwachen.

#### Mängel in der Hygiene:

verschmutzte Hilfsmittel, persönliche Gegenstände der Beschäftigten im Dienstzimmer

Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:

Nichterfüllung von ärztlichen Anordnungen; fehlende Kommunikationen mit den Ärzten

Alle oben beschriebenen Mängel wurden laut Stellungnahmen vom 22.09.2024 und 23.09.2024 behoben. Eine anschließende Prüfung durch die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ist erfolgt.

### Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkende- bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

#### Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschrieben Maßnahmen wurden umgesetzt.